Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen

Band: 1 (1926)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Verbandsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es sei der Eisenbahnerbaugenossenschaft ein Darlehen von Fr. 100 000.- zu gewähren zu folgenden Bedingungen:

1. Der Zinsfuss wird festgesetzt auf 4% per Jahr, bei dreimonatlicher Verspätung in der Zinszahlung auf 41/2 %.

2. Die Schuldnerin hat das Darlehen in jährlichen Raten von mindestens Fr. 8000.— zurückzubezahlen. Sollte sie mit einer Ratenzahlung länger als 3 Monate im Rückstande bleiben, so wäre die Gläubigerin berechtigt, das ganze noch ausstehende Kapital auf eine weitere Frist von 3 Monaten zur Rückzahlung zu künden.

3. Das Darlehen (nebst Zinsen und Folgen) ist durch persönliche Bürgschaft von mindestens 20 Mitgliedern der Eisenbahnerbaugenossenschaft sicherzustellen in der Weise, dass die betreffenden, von der Genossenschaft zu bezeichnenden Mitglieder jedes einen verhältnismässigen Teilbetrag verbürgt.

Bautätigkeit. - Activité dans le bâtiment.

Zürich. Wo vor wenig mehr als Jahresfrist noch Sense und Hacke ihr Recht behaupteten, ist auf schwach ansteigendem Plateau hinter dem Lettenschulhaus in Zürich 6, die Erweiterung einer Wohnkolonie erstanden, die sich sehen lassen darf, die IV. Etappe der Kolonie Letten. Hundert Familien haben dort ein neues Heim gefunden. Wir möchten für heute lediglich die Mietzinse veröffentlichen und es einem späteren Bericht überlassen, das ganze Werk in diesem Blatte späteren Bericht überlassen, das ganze Werk in diesem die zu würdigen. 16 Vierzimmerwohnungen für kinderreiche Familien (25% Subvention) pro Wohnung Fr. 1175.—, 24 Zweizimmerwohnungen à Fr. 939.—, 14 kleinere Dreizimmerwohnungen à Fr. 1352.—, 24 grössere Dreizimmerwohnungen à Fr. 1369.—, 8 grössere Vierzimmerwohnungen à Fr. 1587.—, (alle ohne Subvention).

Fast zu gleicher Zeit wurde, ebenfalls durch die Baugenossenschaft des eidgen. Personals eine kleinere Kolonie von 30 Wohnungen an der Röntgenstrasse in Zürich 5 erstellt: 30 Wohnungen an der Röntgenstrasse in Zurich 12 Dreizimmerwohnungen (10% Subvention) per Wohnung Fr. 1146.— und 18 Vierzimmerwohnungen (25% Subvention) per

Wohnung Fr. 1144.—. Innert Jahresfrist sind von dieser Genossenschaft 150 Wohnungen zum Bezuge bereit gestellt worden. 150 Familien sind für die Zukunft geborgen in ihrem Heim, das sie, gutes Ver-

halten vorausgesetzt, nicht mehr verlassen müssen.

B. B.

La Chaux-de Fonds: L'assemblée générale de la Ligue de Locataires à laquelle les conseillers nationaux Aubert, Naine, Graber, ainsi que d'autres orateurs prirent la parole, a adopté à l'unanimité une résolution exigeant la protection des intérêts des locataires, et la formation d'un fonds, pour permettre la construction d'habitations communales à bon marché.

Hypothekarwesen - Hypotèques.

Der Bankrat der Solothurner Kantonalbank beschloss, auf den 1. Januar 1926 einen Ausgleich in der Verzinsung der alten und der neuen ersten Hypotheken in dem Sinne vorzunehmen, dass für sämtliche ersten Hypotheken

Sinne vorzunehmen, dass für sämtliche ersten Hypotheken von diesem Zeitpunkt an ein Zinsfuss von 5½ % gilt, während bis anhin dieser Zinsfuss nur den alten Hypotheken gewährt wurde und die neuen 5¾ Prozent zu entrichten hatten.

Durch Beschluss des Bankrates der Zürcher Kantonalbank wird die Zinsvergütung für Spareinlagen von 4¼ auf 4% herabgesetzt, mit Wirkung vom 1. Januar 1926 an. Vom gleichen Termin an wird der Zinsfuss für die bestehenden, noch zu 5½ Prozent verzinslichen Schuldbriefe und Kaufschuldbriefe auf 5¼ % ermässigt, grössere Briefe auf Unterpfande mit besonderem Charakter ausgenommen. Ferner werden die Zinssätze für bestehende Darlehen an Gemeinden den die Zinssätze für bestehende Darlehen an Gemeinden, Korporationen und Genossenschaften, soweit sie noch höher als zu 5 % verzinslich sind, je um ¼ % reduziert.

Wohnungsmarkt.

Nachstehend bringen wir, vorläufig versuchsweise, Mitteilungen über den Stand des Wohnungsmarkes einiger Städte der Schweiz, in der Meinung, dass die Berichterstattung hierüber fortlaufend, aber nach einheitlicher Methode und besser ausgebaut auf möglichst viele Städte und Gemeinden ausgedehnt werden könne. Die Zahlen in der Tabelle, sowie die weiteren Angaben, stützen sich auf die von den betr. Städten bezw. deren Wohnungsnachweisämtern herausgegebenen Berichten. Die leerstehenden Wohnungen sind in der Zahl der vermietbaren Wohnungen mit inbegriffen. Die tabellarische Zusammenstellung ergibt folgendes:

Anzahl der vermietbaren und der leerstehenden Wohnungen. Stand am 1. Oktober 1925.

Tabelle I.

Städte und Gemeinden	Zahl der vermietbaren Wohnungen bestehend aus Küche und Zimmern						verm.bare	Zahl der leerstehenden Wohnungen bestehend aus Küche und Zimmern						otal leere
	1	2	3	4	5	6 u, m.		1	2	3	4	5	6 u, m.	ToM
Kanton Basel-Stadt	12	25	62	39	10	17	165	7	9	54	36	6	18	130
Bern	32	205	307	171	53	80	848	7	89	135	70	29	11	341
Luzern	-	-2	2	5	4	1	14	_	<u>v</u>	-		_	-	_
St. Gallen	3	20	53	98	59	39	272	3	13	26	32	28	23	125
Zürich Stadt	-	8	32	47	39	46	172	_	4	11	17	23	20	75
Zürich Vororte	_	1	7	5	1	3	17		-	5	5	1	3	14
Winterthur	-	-	_	_	_	-	-	_	-	_	_	_	-	
Ganzer Kant. Zürich	-	11	47	61	46	51	216	-	6	21	31	28	24	110

Ed. Billeter. Verwalter des Wohnungsnachweises der Stadt Zürich.

Fortsetzung in nächster Nummer: Mietzinstabelle und nähere Berichterstattung.



Verbandsnachrichten



1. Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Vorstandssitzung vom 11. Juli 1925 in Basel. Der Vorstand konstituiert sich wie folgt: Dr. H. Peter, Zürich, Präsident; Dr. K. Nägeli, St. Gallen, Vizepräsident; Verwalter E. Billeter, Zürich, Aktuar; Buchhalter J. Irniger, Zürich, Quästor, bis zur Regelung der Sekretariatsfrage. Vom Ergänzungsrecht gemäss Beschluss der Generalversammlung wird Gebrauch gemacht und ein Vertreter des Verbandes der Baugenossenschaften des Eidg. Personals als Mitglied aufgenommen

Auf das Gesuch der Sektion Basel wird beschlossen, nach Prüfung und Genehmigung der Pläne den Anteil der Sektion am eidgenössischen Fonds de roulement in der Höhe von Fr. 44,000.— für die projektierte Wohnkolonie Grünmatt in Basel für kinderreiche Familien zu verwenden. Das Projekt von Architekt Burckhardt in Basel sieht zwei Mehrfamilienhäuser mit is 6 Wohnungen und 8 Finfamilienhäuser verschiedenen. mit je 6 Wohnungen und 8 Einfamilienhäuser verschiedener Grösse vor. Eine gemeinnützige Baugenossenschaft wird das

Projekt, das vom Kanton Basel-Stadt subventioniert wird, durchführen. Die Mietzinse der 3-Zimmerwohnungen mit Mansarde im Mehrfamilienhaus betragen Fr. 1000.—, diejenigen des 4-Zimmer-Einfamilienhauses mit Mansarde Fr. 1400.—.

Der vorliegende Entwurf einer detaillierten Eingabe an den Bundesrat betr. weitere Bundeshülfe bei der Bekämpfung der noch vorhandenen Klein-Wohnungsnot wird beraten.

Die verschiedenen Möglichkeiten der Herausgabe eines Verbandsorganes werden besprochen und der Präsident zu

Verbandsorganes werden besprochen und der Präsident zu weiteren Verhandlungen, insbesondere auch mit dem Neuland-Verlag in Zürich, ermächtigt.

Unter der Führung der Sektion Basel werden am Nachmittag folgende erstellte und im Bau begriffene Wohnkolonien besichtigt: im Langen Lohn, in der Habermatten und im Hirz-

2. Vertrauensmännerversammlung der A. B. Zürich.

Am 12. November hielt die A. B. Z. im Volkshaus eine Vertrauensmännerversammlung ab. Die Agitatoren und Grup-

penvorstandsmitglieder waren zahlreich erschienen. Der Präsident gab einen Bericht ab über die Tätigkeit der Geschäftsleitung und des Vorstandes. Im Vordergrund der Beratungen stehe immer die Bautätigkeit. Erfreulich sei besonders, dass es an der Seebahnstrasse gelungen sei, den Rechnungsabschluss bedeutend unter dem Voranschlag zu halten. Anstatt der vorgesehenen Fr. 1,030,000 seien nur 950,000 Fr. ausgegeben worden sodass rund 100,000 Fr. eingespart werden konnben worden, sodass rund 100,000 Fr. eingespart werden konnten. Die Begehren der verschiedenen Gruppen um Erstellung von Neubauten machten eine Konferenz mit dem Vorstand des Finanzwesens notwendig. Gestützt darauf könne mitgeteilt werden, dass der Bau der Kolonie Fluntern gesichert sei. Mit werden, dass der Bau der Kolonie Fluntern gesichert sei. Mit Bezug auf das Land am Helvetiaplatz erhielt der Liegenschaf-tenverwalter den Auftrag, mit der A. B. Z. in Unterhandlung zu treten. Für die Gruppe Industriequartier werden gegen-wärtig zwei Projekte ausgearbeitet. Für den Kreis 8 zeige sich Aussicht, an günstiger Lage ein Stück Land zu erwerben. Auch in Oerlikon werde die A. B. Z. wieder zum Bauen kom-Auch in Oerlikon werde die A. B. Z. wieder zum Bauen kommen. In der Diskussion machten viele Genossenschafter darauf aufmerksam, wie notwendig es sei, im nächsten Jahre möglichst viel zu bauen. Es wurde die Anregung gemacht, bei der Mieterschaft ein Anleihen zu machen, damit einige hundert Wohnungen aus eigener Kraft erstellt werden könnten. Freilich verhehlte man sich die grossen Schwierigkeiten eines solchen Anleihens nicht. Bis jetzt sei man mit der Kantonalbank gut gefahren und sie sei der A. B. Z. so viel als tonalbank gut gefahren und sie sei der A. B. Z. so viel als möglich entgegengekommen. Das aber sollten sich die Vertrauensmänner immer vor Augen halten, wie notwendig es sei, neue Mitglieder zu gewinnen und auch die alten zu Einlagen in die Depositenkasse zu veranlassen.

Es fand auch noch eine Aussprache über die Mieterver-chtungen statt. Da es einer tätigen Baugenossenschaft pflichtungen statt. nicht möglich sei, ohne diese auszukommen, müsse noch daran festgehalten werden, bis die A. B. Z. einmal so finanzkräftig sei, dass sie die Verpflichtungen aufheben könne. Die von einzelnen äusserst tätigen Einzügern vorgebrachten Beispiele zeigten, dass der Gedanke der Selbsthilfe bei vielen Mitglie-

dern guten Anklang findet.

Der Bericht über die Sicherstellung der Mitgliedergelder

Lateresse entgegengenommen. Es wurde konstawurde mit Interesse entgegengenommen. Es wurde konsta-tiert, dass mit allen Kräften daran gearbeitet werde, die Eintiert, dass mit allen Kräften daran gearbeitet werde, die Einlagen der Mitglieder sicher zu stellen, und dass es eine der vornehmsten Aufgaben der leitenden Behörden sei. Der Rapport über den Eingang der Gelder aus Mitgliederkreisen gab denn auch ein erfreuliches Bild von der stetigen Fortentwicklung der A. B. Z.

Zum Schlusse fand noch eine Aussprache über die Erfahrungen und Erlebnisse durch die Einzüger statt. Glücklicherweise finden sich immer wieder neue Genossenschafter, die

weise finden sich immer wieder neue Genossenschafter, die sich für die Arbeit des Einzuges der Beiträge zur Verfügung stellen. Viele setzen eine Ehre darin, jeden Monat bei der Ab-

rechnung mit einem möglichst hohen Betrag zu glänzen. Der Appell zu erneuter treuer Zusammenarbeit im Dienste eines grossen Werkes fand gute Aufnahme. Die A. B. Z. will das nächste Jahr an ihrem Orte alles tun, um die berechtigten Ansprüche der verschiedenen Gruppen zu erfüllen. Das wird umso besser gelingen, je eifriger die Werbearbeit erfolgt. A. H.

Mitteilungen. - Communiqués.

In Bern wurde von Vertretern der Kleingärtnerschaft aus den grössern Schweizerstädten ein Schweizerischer Kleingärtnerverband gegründet. Zweck des Verbandes ist vor allem die Sicherung von Land für den städtischen Kleingartenbau mittels langfristiger Pachtverträge, da die volkshygienischen, ethischen und ästhetischen Wirkungen des Kleingartenbaues nur dann voll in Erscheinung treten können, wenn dem Kleingärtner dieselbe Scholle für eine Anzahl Jahre zur Verfügung steht. Der neue Verband möchte Korporationen und Personen, die an der Sache Interesse haben, sammeln. Als Vorort wurde Basel und als Präsident der Basler Pflanzlandpächtervereinigungen, W. Meyer, gewählt.

Wettbewerb. Der Schweiz. Techniker-Verband versteltet unter einen Mitaliedern einen Wettbewerb zur Erstellt unter einen Mitaliedern einen Wettbewerb zur Erstelltet unter eine Anzahl zu einen Wettbewerb zur Erstelltet eine Anzahl zu eine Wettbewerb zur Erstelltet unter eine Anzahl zu eine Wettbewerb zu erstelltet eine Anzahl zu eine Mitaliedern eine Anzahl zu eine Wettbewerb zu eine Anzahl zu eine Wettbewerb zu erstelltet eine Anzahl zu eine Wettbewerb zu

anstaltet unter seinen Mitgliedern einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Wohnungen für kinderreiche Fa-

milien. Die Durchführung, nach den Normen des S. J. V. ist der Sektion Zürich übertragen. Eingabetermin 28. Februar 1926. Das Programm kann vom Sekretariat des S. T. V. Zürich 1, Das Programm kann vom Sekretariat des S. T. Schweizergasse 6, bezogen werden.

Haus und Garten. Maison et jardin.

Unter diesem Titel gedenken wir in jeder Nummer kurze praktische und erprobte Anleitungen und Ratschläge zu brinpraktische und erprobte Anleitungen und Ratschlage zu bringen, über die Behandlung der Wohnräume, der Arbeitsräume, der Ausschmückung des Heims, spez. aber über die Pflege des Hausgartens in allen seinen Variationen. Wir folgen bei diesem letzteren Beginnen einmal der eigenen Erfahrung, sodann aber auch den Ratschlägen eines alten erfahrenen Schweizergärtners. Dieser rät uns das an, was er selbst ausprobiert hat, folgen wir seinen Anleitungen.

Vas arbeitet der Gartenfreund im Januar?

Man kann im Januar die Arbeiten vom Dezember nachholen: Umgraben und düngen, Bäume reinigen und ausschneiden, Baumlöcher ausgraben, Baumpfähle herrüsten, bei allfällig günstiger Witterung junge Bäume pflanzen, ältere Bäume umgraben und düngen, mit Kalkwasser bestreichen, Theer beschaffen, Baumwachs präparieren, mit dem Erdbohrer Baumlöcher bohren; bei feuchtem Wetter die Baumstämme abwa-schen (was sehr leicht geht), Pfropfreiser schneiden und an schattigen Orten in die Erde stecken, Bindmaterial anfertigen (Lederriemen etc. für Bäume), Bäume und Gesträucher schneiden, sowie Reben, Schlinggewächse etc., Zimmerveredelungen vornehmen, und Pflanzen und Moos suchen resp. einsammeln, ebenso Laub-, Wald- und Holzerde, überhaupt Erde präparieren, Komposthaufen umarbeiten, die Blumenbeete umgraben, düngen und mit Abtrittgülle beschütten, Deckmaterial beschafdüngen und mit Abtrittgülle beschütten, Deckmaterial beschaffen, um die Blumen vor Frost zu schützen, die Pflanzen reinigen und die Blätter der Zimmerpflanzen waschen, deren Begiessung aufmerksam besorgen, in den Ueberwinterungslokalen nachsehen und fleissig lüften, Hängelampen und Blumentische fabrizieren, schön krumme Aeste zu solchen suchen, nebst Tannenzapfen etc., Körbe, Gartengerätschaften und anderes Material reparieren und das Fehlende ersetzen, Torf- oder Turbenerde beschaffen, Pferdemist für die Frühbeete bestellen und die Fenster flicken, die Samen vorbereiten und allfällig Fehlendes sofort bestellen, Gartenplan resp. Betriebsplan anfertigen. Gemüsebedarf berechnen und mit der Betriebsplan anfertigen, Gemüsebedarf berechnen und mit der Familie die zukünftige Pflanzung beraten, Samenproben machen (sog. Keimproben), Gemüsevorräte nachsehen, bei kühlem Wetter fleissig lüften und reinigen, Kressekistchen ansäen, Schnittlauch und Petersilie einpflanzen und antreiben, bei mildem Wetter Löwenzahn suchen, ausstechen und ein-pflanzen, alle Beete mit Jauche beschütten; Gips, Asche, Kalkschutt, Guano oder Knochenmehl, Phosphorit etc. über den Garten streuen, fleissig Mist von der Strasse sammeln lassen, wo nötig einen Austausch der Gartenerde vornehmen, die Rabatten sorgfältig präparieren, d. h. düngen und für die frühen Saaten vorbereiten, Strohmatten und anderes Deckmaterial für die Rabatten und frühen Beete anfertigen, Gartenlauben und Ruhebänke erstellen, dabei nicht vergessen, die Mäuse zu fangen und die Vögel zu füttern.

Dies sind so die wichtigsten Arbeiten im Januar — also gerade genug, um sich die Zeit zu vertreiben bis Februar.

Briefkasten - Boîte aux lettre.

(Die Abonnenten können sich hier unentgeltlich Auskunft

über alle einschlägigen Fragen einholen.)

1. Demande, Comment faire disparaître des blanches sur un mur en briques de parement rouges?

Réponse. Ces taches ne sont pas l'indice d'une mau-vaise qualité des briques et peuvent provenir de différentes causes, telles que, composition de la terre employée, conditions de séchage ou de la cuisson, etc. Leur seul inconvénient est de nuire à l'aspect pendant un certain temps. Le mieux est de leur laisser le temps de disparaître d'elles-mêmes.

Velour-Teppiche

Teppich-Pfister, Spalenvorstadt 24

Telephon Birsig 6404 Basel